



KI + Itzehoer =

Jetzt Vorteile
entdecken &
optimal absichern

Itzehoer Lösungen

» Einstufungen für junge Leute

Mit unseren Sondereinstufungen und erweiterten Regelungen unterstützen wir junge Fahrerinnen und Fahrer beim Einstieg in die Kfz-Versicherung.

Alle Familienautos fahren? Kein Problem!

- ✓ Das Kind muss in einem der Elternfahrzeuge (bei der Itzehoer versichert) als Fahrerinnen und Fahrer eingetragen werden. Es handelt sich bei diesem Fahrzeug um einen Pkw oder Lieferwagen (WKZ 112 oder 251), und der Vertrag muss in der neuesten Tarifgeneration abgeschlossen sein.
- ✓ Es erfolgt keine Dokumentation in den Bedingungen und im Versicherungsschein.
- ✓ Bei den zu nutzenden Elternfahrzeugen handelt es sich um Motorräder, Pkw und Lieferwagen (WKZ 003, 112, 251).

Am „begleiteten Fahren“ teilgenommen:

Zusatzvereinbarung J für Pkw, Trikes, Wohnmobile und Lieferwagen (WKZ 003, 030, 127 und 251)

SF 1

Einstufung des neu zu versichernden Fahrzeugs in die **SF-Klasse 1**.
Diese Einstufung wird bei einem Versichererwechsel nicht weiter bestätigt!

- ✓ **Begleitetes Fahren SF 1** – Voraussetzung: VN hat nachweislich an der Ausbildung „Begleitetes Fahren“ teilgenommen.

 **Itzehoer**
Versicherungen
... und gut ✓

Fahrzeug der Eltern ist bei der Itzehoer versichert:

**Zusatzvereinbarung N für Pkw, Campingfahrzeuge, Zweiräder, Trikes oder Quads
(WKZ 112, 127, 003, 024, 030, 031)**

SF 3

Einstufung des neu zu versichernden Fahrzeugs in die SF-Klasse des Erstfahrzeugs der Eltern maximal **bis zur SF-Klasse 3**.
Diese Einstufung wird bei einem Versichererwechsel nicht weiter bestätigt!

Voraussetzungen:

- ✓ Das Erstfahrzeug der Eltern ist bei der Itzehoer versichert oder folgt zur nächsten Hauptfälligkeit zur Itzehoer.
- ✓ Das Kind kann direkt zur/zum VN werden.
- ✓ Das Erstfahrzeug ist ein Pkw, Campingfahrzeug, Lieferwagen, Lkw, Zweirad, Trike, Quad oder eine nicht landwirtschaftliche Zugmaschine.
- ✓ Das Erstfahrzeug befindet sich in einer SF-Klasse.
- ✓ Es ist **kein anrechenbarer Schadenfreiheitsrabatt** bei der Itzehoer oder anderweitig vorhanden.
- ✓ Das **neu zu versichernde Fahrzeug** wird auf den/die VN oder den/der mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehepartner/in, eingetragenen Lebenspartners/in oder eheähnlichen Lebenspartners/in oder auf das Kind oder die Firma / das Unternehmen des/der VN zugelassen.

! Wichtig:

Wenn das Kind den Vertrag im Tarif 09/2025 mit einer Anfängerregelung begonnen hat, kann der Vertrag mit einem Tarifwechsel auf den Tarif 09/2026 auch auf die Zusatzvereinbarung N mit bis zu SF3 umgestellt werden.

Ein Fahrzeug mit Versicherungskennzeichen innerhalb der letzten 12 Monate bei uns versichert:

**Zusatzvereinbarung V für Pkw, Campingfahrzeuge, Zweiräder, Trikes, Quads oder Lieferwagen
(WKZ 112, 127, 003, 024, 030, 031 und 251)**

SF 2

Einstufung des neu zu versichernden Fahrzeugs in die **SF-Klasse 2**.
Diese Einstufung wird bei einem Versichererwechsel nicht weiter bestätigt!

Voraussetzungen:

- ✓ In den letzten 12 Monaten war ein Fahrzeug mit Versicherungskennzeichen auf den/die VN bei uns versichert (kein Segway oder Elektrokleinstfahrzeug).
- ✓ Es ist **kein anrechenbarer Schadenfreiheitsrabatt** bei der Itzehoer oder anderweitig vorhanden.